

Zwangsimpfung? Herbst 2009!

Eine eigentlich „fast“ beschlossene Sache!

Schreiben von
StePhan Bützberger / SPB
24. Juni 2009, 9620 Lichtensteig, Schweiz
StePhanorum@bluewin.ch

HIV / AIDS „Diagnose“ und Medikation seit über 25 Jahren, Blauzungenkrankheit Zwangsimpfung seit Monaten als Gehorsamkeitsübung der miesesten Art, die auch erfundene Schweinegrippe mit der vorgesehenen, globalen Killeraktion seit Wochen auf Hochtouren und auf schnellstmögliche, weltweite Umsetzung gedrillt. Mehrfach-Impfung!

- Wieviel lassen Sie als Bürger noch zu?
- Wieviel lassen Sie als Berufs-Mann und Frau im öffentlichen Dienst für das „Wohl des Volkes und eines gesunden Staates“ noch zu?
- Wieviel lassen Sie als Arzt, Wissenschaftler, Politiker, Richter, Staatsanwalt, Polizist, usf. noch zu?
- Wie lange noch lassen Sie sich von einem völlig durchgeknallten, kriminell handelnden, auf psychiatrischen Automatismus eingeschworenen Plan eines Gesundheitssystems BAG und BVET an der Nase herum, direkt ins Elend führen? Entscheide mit Folgen ohne Ende.
- Wollen Sie weiterhin Panikmache oder endlich persönlich die lebenswichtigen Beweise einfordern um sich gegen die mörderischen Lügengebäude des mafiosen Kapitals zur Wehr zu setzen?! Erfindet einer z.B. etwas, das jedermann meint haben zu müssen und macht damit Millionen, ist der dies Vermarktende ein guter Geschäftsmann und freier Kapitalist. Jedoch nur, wenn es um kreative Sachen oder körper- und naturfreundliche Erleichterungen durch eine dementsprechende Technik geht und aber niemals um die Existenz sichernde Gesundheit des Einzelnen und der Umwelt! Verstösst ein guter Geschäftsmann dagegen und häuft damit Kapital an, so ist dieser nicht mehr als gut zu bezeichnen und somit wurde dieser durch diese Handlung zum kalten, gierigen Geschäftsmann / reinen Kapitalisten und Mörder oder gar Massenmörder!
- Bejahen Sie den Einkauf von Millionen von vermeintlich „guten“ Impfstoffen / Medikamenten (TAMIfluCH und hochgiftige weitere Präparate) gegen sogenannte krankmachende Viren wirklich? Ist das Ihr Ernst, den Vollangriff auf Körper, Seele und Geist einfach hinzunehmen, ohne jegliche wahrhaft wissenschaftlichen Beweise!?

- **Wieviel ist Ihnen Ihre Gesundheit überhaupt noch wert?**
- **Wo ist Ihre Eigenverantwortung?**
- Ja!!!! Und noch was. Haben Sie sich schon gefragt, wie diese zwangsgespritzten und teils aus reiner ängstlicher Dummheit sogar sabbernd begrüßten sog. „Schutz“-Impfstoffe sich in lebendigen Körpern verhalten? Sind diese mal im Körper, sind sie drin, nicht nur direkt, auch lange. Indirekt als Folge auch in der Nahrungskette, tagtäglich in Ihren Lebensmitteln, in Ihrem teuer bezahlten, herrlich schmackhaft gekochten Gericht, ob im Fleisch oder Milchprodukten, schlussendlich auch im Wasser und der Erde.

Geimpftes Bio gibt es nicht! Dann ist aus mit Rio!

Wissen Sie schon, dass Sie alle Ihre Verblödung und / oder Ermordung auch noch selber bezahlen?

Handeln Sie, machen Sie ihre Bekannten und Freunde wach, Sie können was tun!

Liebe Leser

Ja, so wie es überall die Tauben von den Dächern kacken stehen wir **kurz vor einer Impfmobilmachung / Notstandsregelung**. Viele, die sich arrogant resistent meinen und verwegen eine Frage beenden auf: „Würdest Du Dich einfach so zwangsimpfen lassen?“ mit „Ach, das wird nicht kommen, das beruhigt sich wieder, die Pharma macht einfach auf die Schnelle die „gute Kohle“, wie damals bei der Vogelgrippe, bei SARS und allen anderen...“.

Ja, von „guter“ Kohle kann man wahrlich reden. Gelder, die Jahr für Jahr auf dem Buckel eines unaufgeklärten, ängstlichen, oft gezielt dumm gehaltenen, somit grösstenteils materiell ausgerichteten, über sinnlos fehlgeleitete Sinne abgelenkten Volkes erschlichen werden (Virenlüge, CO2 / Klimalüge, Terrorismuslüge uw.). Dies alles, um die milliardengrossen Staatsgelderlöcher „stillschweigend“ provisorisch erneut zu stopfen, die allesamt hoch kriminell entstanden sind.

Glauben Sie wirklich, dass Sie von denen, die mit Ihren Ängsten, Ihrer Blödheit, Ihrer chronischen Ignoranz Tatsachen sehen zu wollen viel Geld verdienen, Aufklärung und wahrhafte Wissenschafts- und Forschungsergebnisse erhalten?

Ja, recherchieren Sie selbst, HIV / AIDS ist bereits seit 25 Jahren die Gehorsamkeitsübung per se, gestützt durch alle Bürger, vor allem durch die unbeschreiblichen Dummköpfe, die sich aufgeklärt nennen und meinen bereits in einem demokratischen Rechtsstaat zu leben. Die Riesenlügen „AIDS-GAGA's“ die Jahr für Jahr mit käuflichen „Weltstars“,

wie einer Sharon Stone, Elton John, Kyle Minogue, U2 Quäkern, Bob Geld-off-Hyänen uva. nervlahmgelegten Botoxgestalten, ballspielenden Schwiegermutterträumen, korrupten Politikern, „sozial - politisch“ Leiterle steigenden Massenware-Schwachköpfen aufrechterhalten werden, liegen auf der Hand. Solche sog. VIP's sind schlichtweg eingesetzt und gefördert zur weltweiten Massenmanipulation, weit schlimmer, als dies sich ein absolut negativ gesteuertes Tiefrance-Medium wie Hitler jemals hätte erträumen können.

Was kann ich rechtlich tun?

Der Vorstand der Gruppe „*Geistige Landesverteidigung, Postfach 2358, 8401 Winterthur. Tel.: 044 586 32 17*“ bat mich gestern Nacht telefonisch, eine kurze, „verständliche!“ Zusammenfassung zu machen, was es denn mit Zwangsimpfen auf sich hätte, wie man sich wehren könne usf.. Links am Ende des Schreibens.

Schräg Gedrucktes jeweils vom Original übernommen.
Das einzig Auffindbare aus dem Strafgesetzbuch ist folgendes:

Erstes Buch: Allgemeine Bestimmungen 311.0

Rechtfertigender Notstand / Entschuldigbarer Notstand:

Seite 7, Artikel 17 / 18 "Strafgesetzbuch".

Quelle : <http://www.admin.ch/ch/d/sr/3/311.0.de.pdf>

Stand : 22.6.09

Rechtfertigender

Notstand

Art. 17

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

SPB zu Art. 17

Sollte der Notstand ausgerufen werden aufgrund einer **immer** erlogenen, behaupteten, immerzu inszenierten Pandemie, ob das jetzt Schweinegrippe, Vogelgrippe oder sonst was an Kunstgrippe heisst, haben die Schweizer auf die rechtliche Schnelle folgende Gesetzesgrundlagen.

Sollte die alle Menschenrechte und Gesetze ausser Kraft setzende, schon lange geplante „**hochschulmedizynische**“ **Aktion** (WHO)

durchkommen, nach den komplett machtlosen Tieren auch die restliche Bevölkerung, die wir noch Mensch nennen Zwangs zu impfen **ist das Rechtsgut nochmals:**

- Recht auf Leben
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Unversehrtheit
- Recht auf freien, individuellen Entwicklungsentscheid.

Der einzige Tatbestand läge lediglich darin, sein Leben vor der Impfanarchie und dem „HochschulMedizynTerrorismus“ (Virenbeweislüge betreffs sog. pathogener, pandemischer Viren) zu schützen, durch „klein-klein“ bewiesen über Jahre. Zumal alle, die irgend etwas wissen, wissen genau, dass eine Impfung durch und durch nur auf Behauptungen, Konsensen und wirtschaftlich, politisch kriminellen Herrschaftsgelüsten besteht, um die kriminellen Staatsführungen und jahrelangen Geldhintertreibungen / Veruntreuungen zu vertuschen.

Erdacht zur Vergiftung und Anpassung der Massen an eine unmenschliche, roboterhafte Ideologie und für eine verblödete, gruppen- und massengesteuerte Bevölkerung. Dass viele (4 bis 5 Milliarden Menschen) auf diesem Weg ohnehin die Kurve kratzen (Vergiftung durch antivirale Mittel, Chemotherapie, Selbstmord, Mord, Bürgerkriege zur Installierung von roboterisierten Polizeistaaten, uvm.) kommt der Herrschaft zugute. Eine weit kleinere Bevölkerungsanzahl, welche die noch nötigen Hebel zieht und die Knöpfe drückt an den Gerätschaften der hochstehenden Technologie sind einfacher in der Handhabung (fern zu steuern über implantierte Chips und pharmageregeltes Blut) als motzende, nach Armut und Dreck stinkende Völker, denen man seit Jahrtausenden den Weg verwehrt sich zu einer *spirituellen, freien kosmischen Gemeinschaft zu entwickeln. ***Wahrung höherwertiger Interessen.**

Entschuldbarer

Notstand

Art. 18

1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.

SPB zu Art. 18

1 Das ist die Verhinderung einer staatlich angeordneten Aktion, die auf einem eindeutigen, demokratisch rechtstaatlich existierenden Mangel und oder einer dreisten Lüge beruht. Im gegenwärtigen Fall auf der Behauptung sogenannt krankmachender Viren (psychologischer Krieg über Angstmache und demzufolge pharmagesteuerter „Hochschulmedizin-sektenmitgliedsAnwerbung“ und blinder, religiös-fanaticher Auslebe = Umsetzung und Umsetzungshilfe zu Zwangshandlungen durch willige Beamte mittels sog. „helfender“ antiviraler Mittel oder sonstiger hochgiftiger Medikamente, Impfungen, prozessierter Nahrungsmittel, angereichertem Wasser usf.).

2 Uns, die jeglichen total unbegründeten Zwang verhindern, ist nicht zuzumuten, unserer Gesundheit, unserer freien menschlichen Entwicklung, unserem Wasser, unserem Erdboden, unserer Luft, unserer Atmosphäre bei der Vergiftung (Impfstoffe, antibiotische Medikamente, usw.) tatenlos zuzusehen! Giftstoffe verursachen immer Langzeitschäden oder gar den Tod.

Also sind wir schuldfrei!!!!

Wir bezahlen auch keine allfälligen, rein diktatorisch geforderten Bussen – **wir fordern auf jeder Ebene die Beweispflicht ein** und demzufolge die empirischen wissenschaftlichen Studien und Beweise!

Wer was behauptet, muss es stichhaltig beweisen! Horrorszenarien, getürkte Statistiken und reine Annahmen reichen für denkende, angstfreie und lebensbejahende Menschen nicht aus.

Ohne empirische Beweise läuft nichts! Und genau diese fehlen bei sehr vielen konsensreichen Aussagen dieser Firmen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Veterinärwesen BVET, beide in Bern und in jeder Arztpraxis, wo eine Spritze aufgezogen wird, mit deren Inhalt ein vermeintlich krankmachendes Virus bekämpft werden soll. Haben Sie da mal den Beipackzettel verlangt und analysiert?

Was kann ich tun, wenn eine so inszenierte Notlage in Aktion treten könnte? Die Indizien sprechen für sich.

- Jetzt, sich gleich nach diesem Lesen von wirtschaftsunabhängiger Stelle aufklären lassen und in eigener Sache weiter forschen und mit Wahrheit rüsten.
- Ängste werden nur durch Wissen weichen und verschwinden.

- Bei bereits bestehender Krankheit oder Behinderung heute noch entsprechendes Arztzeugnis einleiten und besorgen.
- Bei allfälligem Zwang, die Ausführenden zur Unterschrift auffordern mit ganzem und vollem Namen und Vornamen, Ort, Zeit und Datum.
- Gesundheitsstatus dokumentieren lassen.
- Impfstoff Beipackzettel verlangen.

Wird auch das verweigert, ist die Anarchie ausgebrochen und dann heisst's – bei Zwang nicht länger bitten oder beten, **schliessen!**

Jede staatliche Stelle verweist für den sogenannten Beweis auf den Nächsten und wäscht seine somit Hände in Unschuld. Eine jeder übernimmt des andern sogenannten Konsens-Beweis und wenn man nachfragt ist keiner imstande die empirischen wissenschaftlichen Fakten nach Goldstandard, den Henle-Kochschen Postulaten auf den Tisch zu legen. Ohne Goldstandard ist die ganze Sache für alle kriminellen Geister, welche die Mittel zur Umsetzung der Lüge dazu aufbringen willkürlich und lebensbedrohlich nach allen Seiten offen. Eine solche Haltung entspricht definitiv keinem demokratischen Rechtsstaat!

Aufschlussreiche??? Antwort auf die Interpellation eines Landrates zur aktuellen Blauzungen-Zwangs-Impfung:

Ohne Formatierung und unleserliche Unterschrift übernommen.



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Januar 2009

Nr. 2009-72 R-722-12 Interpellation Alois Arnold, 1965, Bürglen, zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit; Antwort des Regierungsrats

Am 12. November 2008 reichte Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, eine Interpellation zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ein. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

I Grundsätzliches

Nachdem die Blauzungenkrankheit in verschiedenen mitteleuropäischen Staaten 2007 zu einer hohen Anzahl von Seuchenfällen mit den entsprechenden

wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft geführt hatte, traten auch in der Schweiz erste Fälle auf. Der Bundesrat verordnete im Frühjahr 2008 eine obligatorische Impfung für Rinder, Schafe und Ziegen. Nachdem der Impfstoff gegen den Blauzungenkrankheitsvirus von der schweizerischen Zulassungsbehörde für anwendbar befunden worden war, konnte im Juni 2008 mit der Impfung begonnen werden. So gelang es, die Fälle von Blauzungenkrankheit in der Schweiz tief zu halten - in der Schweiz wurden bis Ende Dezember 2008 lediglich in 47 Tierhaltungen Seuchenfälle festgestellt. Fast alle befallenen Tiere waren nachweislich nicht geimpft.

In Deutschland starben im Jahr 2007, als noch kein Impfstoff verfügbar war, 2'893 von 25'504 erkrankten Rindern und 12'483 von 31'207 erkrankten Schafen. Die Erkrankungsraten über die gesamten Tierpopulationen waren mit 1,96 Prozent beim Rindvieh und 6,22 Prozent bei den Schafen hoch. Die Sterberate unter den Erkrankten ist mit 11,3 Prozent bei Rindern und 40 Prozent bei Schafen erschreckend hoch.

Die Situation in Frankreich, wo die Impfung im Jahr 2008 als freiwillig erklärt wurde, ist die Anzahl der betroffenen Betriebe mit über 20'000 Tieren weiterhin auf dem gleich hohen Stand von 2007 verharret. Dies zeigt die Notwendigkeit einer obligatorischen Impfung.

2

II Zu den gestellten Fragen

1.

Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Impfung eine grosse Belastung für den Organismus des Tieres ist und deshalb dem Tier schaden kann?

Im Prüfverfahren für Impfstoffe wird durch die zuständigen Bundesbehörden neben der Wirkungsprüfung auch abgeklärt, ob ein Impfstoff spezifische Nebenwirkungen hat. Bei den angewendeten Impfstoffen wurden dabei keine spezifischen Nebenwirkungen festgestellt. Dennoch kann die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit wie jede Impfung in Einzelfällen zu meist vorübergehenden negativen Wirkungen führen. Solche Nebenwirkungen treten erfahrungsgemäss vor allem bei bereits angeschlagenen Tieren auf, weshalb kranke Tiere auch nicht geimpft werden sollten. Überdies gilt es bei unerwünschten Wirkungen von Impfungen zwischen solchen zu unterscheiden, die durch den spezifischen Impfstoff ausgelöst werden, und solchen, die sich unabhängig vom konkreten Impfstoff durch die Stresssituation bei der Behändigung der Tiere und durch deren individuelle Verfassung in Kombination mit der Stimulation des Immunsystems ergeben.

Aus den Sicherheits- und Verträglichkeitsprüfungen ergeben sich zusammengefasst folgende Erkenntnisse: An der Injektionsstelle kommt es bei einem Teil der Tiere zu lokalen Schwellungen, die nach einigen Tagen verschwinden. Auch wurde bei einzelnen Tieren Fieber festgestellt. Unerwünschte Wirkungen auf Trächtigkeitsraten und Spermaqualität konnten nicht festgestellt werden. Es gibt auch keine Erkenntnisse, dass die Impfstoffe auf Kälber, Euter und Milch relevante Auswirkungen haben. Gleichartige Impfstoffe, die gegen andere Blauzungenkrankheits-Virentypen entwickelt worden sind, wurden in Portugal, Spanien und Italien in den letzten Jahren millionenfach angewendet - auch bei trächtigen Tieren. Unerwünschte, auf den Impfstoff zurückzuführende Wirkungen waren dort sehr selten.

2.

Welche verschiedenen Impfstoffe werden gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzt? Wurden diese Impfstoffe in der Praxis während einer längeren Zeitphase

ausreichend getestet oder handelt es sich bei der vorgesehenen Impfung der Schweizer Wiederkäuer gewissermassen um einen "Grossversuch"?

Die umfassende Impfkampagne 2008 gegen die Blauzungenkrankheit wurde mit drei Impfstoffen durchgeführt: Bovilis® BTV (Hersteller Intervet, Vertreiber CH Veterinaria AG), Zulvac® 8 Bovis (Hersteller Fort Dodge, Vertreiber CH Provet AG) und BTVPUR AISap™ (Hersteller Merial, Vertreiber CH Biokema SA). Die Impfstoffe Bovilis und BTVPUR sind bei Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegeengattung, der Impfstoff Zulvac le-diglich bei Tieren der Rindergattung anwendbar. Applikationsart und -menge, Art der Grundimmunisierung und Vorgaben zum notwendigen Mindestalter der Tiere wurden

3

vom Bund aufgrund der Herstellerinformationen zu den Impfstoffen vorgegeben. Auch Art und Menge der Impfstoffe wurden für jeden Kanton durch den Bund bestimmt.

Bei den drei gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzten Impfstoffen handelt es sich um so genannte Tot-Impfstoffe. Die Viren im Impfstoff wurden während des Herstellungsprozesses abgetötet und können sich im geimpften Tier nicht vermehren. Neben den abgetöteten Blauzungenkrankheitsviren (Serotyp 8) enthalten die drei Impfstoffe verschiedene Hilfsmittel: Aluminiumhydroxid ist in allen Produkten als Adjuvans enthalten; dieser Verstärker der Immunantwort wird in Impfstoffen der Human- und Veterinär-medicin, so auch millionenfach in Maul- und Klauenseucheimpfstoffen, seit Jahrzehnten erfolgreich verwendet. Ein Impfstoff enthält Thiomersal, ein quecksilberhaltiges Salz in einer Menge von 0,2 mg pro Dosis als Konservierungsmittel. Dieses Konservierungsmittel wird seit vielen Jahren in verschiedenen Impfstoffen verwendet. Die Dossiers der Impfstoffhersteller zur Wirksamkeit und zur Unschädlichkeit der Impfstoffe wurden durch die schweizerische Zulassungsstelle, das Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI), geprüft.

Die drei Impfstoffe wurden für gut befunden, so dass das Bundesamt für Veterinärwesen sie zur Anwendung bewilligte. Diese Bewilligung erfolgte gestützt auf Art. 9 Abs. 4 des Heilmittelgesetzes (SR 812.21), der es den zuständigen Bundesbehörden bei lebensbedrohlichen Krankheiten ermöglicht, befristete Bewilligung auch für bisher nicht zugelassene Impfstoffe zu erteilen. Voraussetzung ist der ausreichend belegte, grosse Nutzen durch die Schutzwirkung und ausreichende Daten betreffend allfälliger negativer Wirkungen und die Produktesicherheit.

Entscheidend ist, dass ausschliesslich gesunde Tiere geimpft werden. Tiere, deren Immunsystem zum Zeitpunkt der Impfung bereits durch andere Krankheiten geschwächt ist, müssen von der Impfung zurückgestellt werden, weil sie zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage sind, die nötige Abwehr gegen die Blauzungenkrankheit aufzubauen und zu dem oft eine erhöhte allgemeine Stressanfälligkeit aufweisen. Das Veterinäramt der Urkantone hat, weil die Zuständigkeit allein beim Bund liegt, keine eigenen Studien veranlasst. Aus den bisher dem Veterinäramt bekannten Meldungen zu Nebenwirkungen ergeben sich jedoch keine Hinweise darauf, dass es Unterschiede betreffend der eingesetzten Impfstoffe gäbe.

3.

Ist das Veterinäramt bereit, die von den Tierbesitzern festgestellten Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten, entgegenzunehmen und eine Abklärung der Ursache vorzunehmen?

4

Jene Betriebe, die Vorfälle in Zusammenhang mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vermuten, hat das Veterinäramt an ihre Impftierärztin oder ihren Impftierarzt verwiesen - wie dies das Schweizerische Heilmittelrecht für alle Arzneimittel der Human- und Veterinärmedizin vorschreibt. Besondere Beobachtungen zu Arzneimittelwirkungen und Nebenwirkungen der zuständigen Zulassungsstelle, im vorliegenden Fall also dem Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe, mitzuteilen. Die Tierärztin oder der Tierarzt führt also die nötigen Erhebungen und Abklärungen durch und entscheidet auf-grund seiner Fachkenntnisse, ob ein Zusammenhang zur Impfung gegeben ist. Weiter-gehende Abklärungen mit Laboruntersuchungen zu allfälligen anderen Ursachen im Hinblick auf Ausschlussdiagnosen hat das Veterinäramt nicht eingeleitet. Einzelne Abklärungen in Betrieben mit erhöhten Zellzahlen in der Milch ergaben, dass nicht die Impfung Auslöserin für den hohen Zellgehalt war, sondern dass die Milch von Kühen stammte, die bereits seit längerer Zeit wiederholt und trotz Behandlung an Euterentzündungen litten. Zielführend sind Studien auf Populations- und Bestandesebene, die gesamt-schweizerisch durchgeführt werden sollen. Der Bund hat solche Studien veranlasst, um nachvollziehbare und tatsächliche Unterschiede betreffend Fruchtbarkeits- oder Euter-gesundheitsstörungen feststellen zu können. Das Bundesamt für Veterinärwesen analysiert zurzeit zusammen mit den Zuchtverbänden, Besamungsorganisationen und der Vetsuisse Fakultät Universität Bern in einer Begleitstudie zur Impfkampagne verfügbare Daten zur Fruchtbarkeit und Eutergesundheit auf Bestandesebene. Im Rahmen der bis-herigen Sicherheitsprüfungen sind zwar vorübergehende lokale Schwellungen, jedoch keine spezifischen Wirkungen auf die Tiergesundheit - weder betreffend Fruchtbarkeit noch betreffend Euterproblemen - festgestellt worden.

4.

Werden die Landwirte für die Folgekosten der Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten können, vom Kanton entschädigt?

Gemäss der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung (Tierseuchengesetz, TSG, SR 916.40, und Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401) besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung bei Tierverlusten aufgrund von Nebenwirkungen durch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (Art. 239h TSV, Art. 32 Abs. 1 Bst. b-d TSG), sondern nur für Tierverluste infolge der Seuche selbst. Darunter fallen die Tiere, die noch nicht geimpft werden konnten (zu jung, kranke Tiere, Masttiere kurz vor der Schlachtung). Impf-verweigerer erhalten im Seuchenfall keine Entschädigung, sondern tragen die Kosten selbst.

Die Kantone können aber freiwillig Entschädigungen leisten, auch wenn sie der Bund hierzu nicht verpflichtet (Art. 33 TSV). Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Schwyz haben daher während Jahrzehnten Abortentschädigungen im Anschluss an die Maul- und Klauenseucheimpfung beim Rindvieh geleistet. Dieses Vorgehen wird jetzt auch bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit für alle Urkantone angewendet.

5

Die Entschädigung von Aborten ist nur vorgesehen, wenn die vom Veterinäramt festgelegten Kriterien erfüllt sind (Abort innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung, Meldung des Tierarztes an die Vaccinovigilance, Laborresultat mit Ausschluss von seuchenhaftem Verwerfen).

5.

Liegt die Beweislast der Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten können, einseitig bei den Tierbesitzern?

Alle Daten, die bisher gewonnen wurden, zeigen, dass durch die Impfung keine relevanten spezifischen Nebenwirkungen zu erwarten sind. Basierend darauf wurden die Impfstoffe durch die zuständigen Bundesbehörden bewilligt; andernfalls wären die Impfstoffe von der Anwendung ausgeschlossen worden.

Das Haftpflichtrecht ist geprägt vom Grundsatz, dass derjenige einen Schaden zu beweisen hat, der ihn behauptet, und derjenige auch die weiteren Voraussetzungen zu beweisen hat, der Schadenersatz fordert. Es gilt die Regel, dass grundsätzlich diejenige Person das Vorhandensein einer behaupteten Tatsache zu beweisen hat, die aus ihr Rechte ableitet (Art. 8 Zivilgesetzbuch).

Die geforderte Umkehr der Beweislast hätte zur Folge, dass letztlich das Nichtvorhandensein einer Tatsache bzw. einer fehlerhaften Handlung nachgewiesen werden müsste. Ein solcher Beweis kann naturgemäss nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erbracht werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

Pdf mit Originaltext kann bezogen werden.

Es gäbe einiges zu diesem kantonalen Antworttext, was bei weitem nicht der wahrhaftigen, empirischen Wissenschaft entspricht, alles von höchst dubioser Seite übernommen. Saubere Experten für Gesundheit und Medizin können nie aus der Pharma kommen!

Aber: Wo ist unter Punkt 5 die Regel erfüllt von Art. 8 Zivilgesetzbuch???

Darum ist das Kernthema immer noch die unbeantwortete Kernfrage:

Wo sind die wissenschaftlichen, empirischen Beweise der behaupteten pathogenen Viren, die schönöde verantwortlich gemacht werden für Krankheiten?

Krankheiten, die allesamt auf Vergiftung und / auch soziale, geistige, seelische (Schock, Trauma, Angst) Verwahrlosung zurückzuführen sind und durch Impfcocktails, Pestizide, Herbizide, antivirale Mittel, Antibiotika, Viagra, Poppers, Tamiflu, harte Drogen, uw., zu anaerobem / gärendem Zustand führende Nahrungsmittel, industrielle Kosmetika, Genforschung (Nanopartikel, Plasmide), unnatürliche „Hygiene“- Putz- und Waschmittel, uvm.. ihren Höhepunkt erreichen.

Ohne Virusisolation

keine

wissenschaftliche und rechtsstaatliche

Zulässigkeit der Behauptung einer Infektion! Stefan Lanka

Hilfreiche Links zur Aufklärung:

<http://www.klein-klein-media.de>

<http://www.klein-klein-aktion.de>

<http://www.klein-klein-verlag.de>

<http://www.klein-klein-forum.de>

www.StePhanorum.ch 2006, wird nicht mehr updated, da dieselbe Sch... permanent von vorne los geht, ausser WIR kapieren es endlich!!!!

Warum hat die Schweiz keine eigenen „relevanten Studien“? Alle „Daten“ und „Schwatzweisen“ werden sang und klanglos, ungeprüft aus dem Ausland übernommen. Lächerlich genug für einen so eng durchwobenen „freien“ und „gebildeten“!!! Universitäten- und Laborstaat.

Folgende Links wurden mir zugesandt.

21. Juni 2009: Die USA erlauben keine Ausnahmen von den obligatorischen Impfungen. Tauschen Sie das Wort Milzbrand-Impfstoff mit Grippe-Impfstoff aus und Sie sehen Ihr eigenes mögliches Leiden (Video). Squalen ist in beiden unzureichend getesteten Impfstoffen.

Begeilen Sie sich bitte nicht länger an solchen unreflektierten Tagesnachrichten und tun doch nicht's dagegen!



Zwangsimpfung gegen Blauzungenkrankheit

Nacht und Nebelaktion auf der Alp oberhalb von Ftan im Unterengadin: Weil ein Bauer seine Schafe nicht gegen die Blauzungenkrankheit impfen wollte, ist der Kantonstierarzt gestern Nacht mit der Polizei ausgerückt. Die Tiere wurden mitgenommen und noch in der Nacht zwangsgeimpft. Die Proteste des Bauern nützten nichts. Matthias Rusch berichtet.



Videoplayer Popu_



<http://www.sf.tv/sendungen/schweizaktuell/index.php?docid=20090715>

StePhanorum Aufruf für:

Tumasch Planta, Landwirt und Schafbauer, dass dieser seinen **Prozess gegen den Kanton und oder auch gegen den Bund führen kann.**

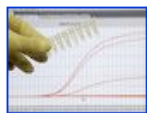
Planta Seraina e Tumasch (-Parolini) / Chauenas / 7550 Scuol
Telefon 081 864 90 71 / Fax 081 864 73 40

Rolf Hanimann, „Kantonstierarzt?“ Graubünden setzte mit Hilfe der Polizei und der Feuerwehr Zwangsimpfungen durch. Ein grosses, sehr leidiges „Paket“ von grobfahrlässigem Gesetzesbruch und deshalb hoch kriminell einzustufen. Stufe 10 von 10!

Die „Rassenschweine“ aus dem Robert Koch Institut, RKI, die auch und vor allem in der Schweiz (WHO Genf) gross Anklang finden....

Nach Relevanz sortiert [Nach Datum sortieren](#)

[« Alle Web-Ergebnisse anzeigen für: impfung schweinegrippe](#)



PR-Inside.com
(Pressemitteilung)

[Schweinegrippe: Experten sehen Anzeichen für Virus-Mutation](#)

FOCUS Online - Vor 5 Stunden

Als Nächstes sei mit den anderen Staaten eine Abstimmung darüber notwendig, nach welchem Plan bei der **Impfung** vorgegangen werde solle. ...

[DJ RKI-Chef warnt vor neuer Form der Schweinegrippe im Herbst - ddp](#) Märkische Allgemeine

[Merkel die Schweinegrippe an Die Kanzlerin zu Besuch beim Robert ...](#) Berliner Kurier

[Merkel sieht Deutschland für Schweinegrippe gut gerüstet](#) PR-Inside.com (Pressemitteilung)

[Derwesten.de](#)

[Alle 67 Artikel »](#) [Per E-Mail senden](#)

Die WHO hatte in der vergangenen Woche die höchste Pandemie-Warnstufe 6 ausgerufen und die Pharmafirmen zu einer beschleunigten Impfstoff-Produktion aufgefordert. Die Unternehmen stünden kurz vor dem Abschluss der Produktion des Impfstoffs gegen die saisonale Grippe. An der Produktion des Schweinegrippe-Impfstoffs arbeiten weltweit mehrere Pharma-Hersteller.

gesichert. Der Ernstfall träte laut Laumann ein, wenn eine allgemeine Impfpflicht verhängt werden müsste. Da in diesem Fall der Ansturm auf den Impfstoff sehr groß wäre, wolle sich das Land bereits jetzt den Zugang sichern. Die Kosten allein für das Serum bezifferte der Minister auf 500 Millionen Euro. Hinzu

[NRW sorgt vor für Schweinegrippe-Impfung](#)

RP ONLINE - 17.06.2009

Die Landesregierung stellt sich darauf ein, dass die **Schweinegrippe** schlimmere Formen annehmen könnte. Bisher sei die Krankheit zum Glück überwiegend ...

[NRW rüstet sich für eine Schweinegrippe-Impfung](#) Westdeutsche Zeitung

[Land sichert sich Schweinegrippe-Impfstoff](#) Bild.de

[NRW sichert sich Optionen auf möglichen Schweinegrippe-Impfstoff](#) Reuters Deutschland (Pressemitteilung)

[net-tribune.de - Derwesten.de](#)

[Alle 20 Artikel »](#) [Per E-Mail senden](#)

Achtung! Die WHO hat die Schweinegrippe (N1H1) für eine Pandemie erklärt.

Dies wird wahrscheinlich staatliche Forderungen nach **Massenimpfungen** aller unter Strafe für die Nichteinhaltung der Verpflichtung nach sich ziehen. Der **Grippe-Impfstoff enthält Squalen Öl als Hilfsstoff.**

Hier die ganze Bandbreite an „Hollywood-Infektions- und Virenmär“ vom Bundesamt für Gesundheit BAG in Bern salonfähig gemacht. In einem umgesetzten demokratischen Rechtsstaat hat diese Art von Beweggründen, Inhalt, Geschäftsführung nichts verloren und müsste im Keime erstickt werden und keine Bevölkerung könnte so noch länger hinters Licht geführt und einer im Höchstmass ignoranten und mörderischen WillkürZwangsAktion auf Leib und Leben ausgesetzt werden!
<http://www.bag.admin.ch/influenza/06411/index.html?lang=de>

Ehrliche Erfahrung und wahrhafte Studie zählt.
Ein Hochschulabschluss war noch nie ein Garant für Intelligenz.
Auswendig lernen macht ängstlich-verhalten stumm,
unnütz laut und schwatzhaft oder
gar kriminell
SPB 2009 ©



Wie lange wäre es uns mit diesem Jö – Effekt wohl, wenn unsere Kinder dann aufgrund von ein paar besonders wirren-irren „Experten-Forschern“ bald so aussehen würden?

Schräggeschriebenes sind immer übernommene Texte, für die ich keine Haftung übernehme!